

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hütner in Weidnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 14,450.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Bänderlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 Rthl.
mit Postbefreiung 46 Rthl.
Jahresabgabe 36 Rthl.
Gedruckte Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellen, jeder
Bogen nach höherem Tarif.
Korrekturen unter dem Redaktionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Jahresabgabe für den d. Ausgabe
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung personamando
oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 158.

Dienstag den 6. Juni

1876.

Bekanntmachung.

Der diesjährige internationale Productenmarkt in Leipzig wird
Montag den 21. Juli d. J.
in den Räumen des dasigen alten Schützenhauses abgehalten.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Wasserleitungsarbeiten nebst Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien für die neuen
Gebäude der II. Real- und IV. Bezirksschule an der Partienstraße sollen in Submission vergeben
werden.
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Anschlags-
formulare und Bedingungen, gegen Zahlung der Copialiengebühren, in dem technischen Bureau der
Stadtverwaltung (Rathhaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 5) in Empfang zu nehmen und ihre Preis-
offerten unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift
„Realschule und Bezirksschule“
versenden bis zum
15. Juni d. J. Abends 5 Uhr
in vorgenanntem Bureau abzugeben.
Leipzig, den 31. Mai 1876.
Des Raths-Deputation.
Dr. Georgi. Bilisch.

Bekanntmachung.

In der verlängerten Südstraße sollen diesen Sommer die Erdarbeiten ausgeführt und einem
Unternehmer in Accord vergeben werden.
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufge-
fordert, die Kostenschätzungen, Bedingungen und Zeichnungen in unserem Bauamt einzusehen und ihre
Offerten daselbst unter der Aufschrift:
„Erdarbeiten der verlängerten Südstraße“
bis zum 15. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.
Den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen die eingegangenen Offerten an Rathshof abge-
öffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zuzugehen zu sein.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann.

Bekanntmachung.

Die Wahl eines geistlichen Abgeordneten zur Landessynode für den IX. Wahlbezirk soll
Montag, den 12. dieses Monats
vorgenommen werden.
Die wahlberechtigten Mitglieder der hiesigen Kirchenversammlungen werden ersucht, sich hierzu am
gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im großen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29,
2. Etage, gefälligst einzufinden.
Leipzig, am 1. Juni 1876.
Der Wahlcommissar.
Stadtrath Dr. Vogel.

Bekanntmachung.

In der verlängerten Nord- und Südstraße, sowie in der Straße B des nördlichen Bebauungs-
planes sollen diesen Sommer die Erdarbeiten ausgeführt und an einen Unternehmer in Accord ver-
geben werden.
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufge-
fordert, die Kostenschätzungen, Bedingungen und Zeichnungen in unserem Bauamt einzusehen und ihre
Offerten daselbst unter der Aufschrift:
„Erdarbeiten bei den Partienhäusern“
bis zum 15. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.
Den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen die eingegangenen Offerten an Rathshof abge-
öffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zuzugehen zu sein.
Leipzig, am 31. Mai 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann.

Bekanntmachung.

Für die Vorstellung zum Besten des hiesigen Theater-Chor-Pensions-Fonds ist gewählt
worden:
Lucia von Lammemo.
Oper in 3 Acten. Musik von Donizetti.
Die Vorstellung wird
Donnerstag den 8. Juni d. J.
im alten Theater stattfinden. Mit Rücksicht auf den milden Zweck derselben dürfen wir wohl
einem recht zahlreichen Besuch des geehrten Publicums entgegensehen.
Leipzig, den 6. Juni 1876.
Der Verwaltungsausschuß des Chor-Pensions-Fonds.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Den Auslassungen der französischen officiellen
Presse gegenüber verdient der neueste Artikel
der „Nordd. Allg. Zeitung“ Interesse, welcher den
Irrthum und Sittenwechsel in Konstantinopel
beleuchtet und die Stellung des Deutschen
Reiches zu demselben kennzeichnet. Genau wie
in den Ausführungen der „Agence Havas“ wird
auch hierin die Erhaltung des Friedens als oberster
Grundsatz hingestellt, jedoch mit dem Unterschiede,
daß der Leiter der Reichspolitik schon von Anfang
an diesen Grundsatze als den maßgebenden aner-
kannt hat. Der Artikel schließt mit folgenden
Sätzen: „Deutschland sieht den Wandlungen, welche
sich am Bosporus vollziehen haben, völlig uninteressirt
gegenüber. Das Humanitätsgefühl legt auch hier die
Wünsche für das Gelingen der großen schöpferi-
schen Pläne nahe, mit denen das neue Regiment
sich outdient, aber näher liegt und der Wunsch,
Frieden und Einvernehmen zwischen den großen
Mächten erhalten zu sehen. Fürst Bismarck hat
es bereits im Reichstage betont, daß das deutsche
Reich die letzte Macht ist, deren Friede durch eine
weitere Entwidlung der Dinge im Orient bedroht
werden könnte, und die Nation darf vertrauen,
daß die deutsche Politik es nicht nur als ihre
oberste Aufgabe betrachtet wird, den eigenen
Frieden, sondern auch den des gesammten Europa
zu wahren und allen auf die Herbeiführung
dauernd geordneter Zustände abzielenden Bestre-
bungen ihre Unterstützung zu verleihen.“
Ein Berliner Bericht der Politischen Correspon-
denz bestätigt, daß die neue Lage der Dinge eine
Verständigung unter den Mächten nöthig
mache, welche zum Glück dadurch erleichtert werde,
daß Fürst Gortschakoff sich in Ems bei seinem
Souverain befindet. Da nun auch Kaiser Wilhelm
dorthin abgeht, so habe Ems alle Aussicht, gleich-
wie in den verhängnisvollen Julitagen von 1870,
ein politisches Centrum zu werden, auf welches
die Blinde des Welttheils sich erwartungsvoll richten.
Nachträglich kommt jetzt auch zu Tage, welche
Concession Rußland auf den Berliner Frieden
conferenzen gemacht. Das russische Cabinet be-
gehrt die Rückgabe des im Pariser Frieden
abgetretenen Strichs Landes, ein Anspruch,
der im ersten Zusammenhange mit dem dem
Fürsten Gortschakoff zugeschriebenen Absicht steht,
in der Befreiung Rußlands von allen drückenden
Bestimmungen des Pariser Vertrages seine Lebens-
aufgabe zu erblicken. Auch in Rumänien wurde
ja seit dem vorigen Herbst das Thema ziemlich
häufig in der Presse erörtert, und gerade die
Organe der Partei Orleano zeigten sich — gegen
die Aussicht auf anderweite Entschädigung —
leichtsinnig abgeneigt, einem derartigen, von ihnen
als vorhanden vorausgesetzten Begehren Rußlands
zu willfahren. Seit den Berliner Besprechungen
mag man in Petersburg zunächst davon zurück-
gekommen sein; auf wie lange, wird die Zeit lehren.
Aus Rom, 3. Juni, wird gemeldet: Wie von
gut unterrichteter Seite gemeldet wird, haben die
Verhandlungen zwischen der italienischen Regie-
rung und dem Bankhause Rothschild zu einem
definitiven Resultate geführt. Dasselbe ergibt für
die Regierung einen Vortheil von etwa 26 Mill.

franc. Das Haus Rothschild wird provisorisch
die Exploitation der Bahn übernehmen. Die De-
putirtenkammer wird noch vor Schluß der Session
über diese Vereinbarungen Beschluß fassen.
In der letzten Sitzung der französischen
Deputirtenkammer überreichte der Kriegsminister,
General de Gilly, einen Gesetzentwurf, durch
welchen ein außerordentlicher Credit von 280 Mill.
727,000 Franc. für die weitere Befestigung der
Landesgrenzen und die Wiederherstellung des
Kriegsmaterials eröffnet werden soll. Da
diese Vorlage im Hinblick auf die gegenwärtige
politische Situation zu beunruhigenden Auffas-
sungen Anlaß bieten könnte, scheinen die officiellen
französischen Organe Ordre zu erhalten zu haben,
derartigen Gerüchten vorzubeugen. Laut einer
dem „L. T. B.“ vom 2. d. M. aus Paris zu-
gehenden Mittheilung wird deshalb von den be-
treffenden Kreisen darauf hingewiesen, daß es sich
bei dem erwähnten Gesetzentwurfe lediglich um
Ausführung von solchen Arbeiten und Anschaffun-
gen handelt, welche die Nationalversammlung
schon vor längerer Zeit beschlossen hatte.
Lewo Farley, der grünliche Kenner türkischer
Zustände, der in letzter Zeit als Secretair der
„Christlichen Liga zur Unterstützung der Christen
in der Türkei“ an der Spitze der englischen Türken-
feinde gestanden hat, nimmt von den jüngsten
Vorgängen in Konstantinopel Anlaß zu bemerken, daß
er diese Ereignisse in seinem letzten Werke über
die Türkei „Türken und Christen“, das im
Januar erschienen ist, im Voraus angedeutet und
dabei die jetzigen Nachrichten der Türkei von dem
allgemeinen Verdamnungsurtheile ausgenommen
habe, das er über die türkischen Staatsmänner
fällt. Herr Farley schließt seine Zuschrift an den
„Daily Telegraph“ folgendermaßen: „Murad
Effendi hat den Thron bestiegen, Witbad wird bald
Großvezier sein, Khalil Scherif Minister für aus-
wärtige Angelegenheiten; Saduk-Rabouli und Kiam
werden ohne Zweifel ihre früheren Stellen wieder
einnehmen. Ein solches Ministerium an der Spitze
würde die Tage Naab's und Kali's zurückrufen
und Hoffnung auf die Zukunft erwecken. Was
den neuen Sultan selbst betrifft, so steht er im
kräftigsten Mannesalter und besitzt eine gute Bildung,
spricht fließend französisch und wird, wie ich
glaube, ein verständiger und patriotischer Herrscher
sein. Zu denen, die sein Vertrauen besitzen, hat
er wiederholt gesagt: „Meine Ahnen lebten in
Beltan, und sollte ich je den Thron besteigen, so
würde ich selbst lieber ein Belt anstatt eines
Palastes wählen, als mein Volk in Armuth und
mein Land in Schande gerathen lassen.“
Die Nachrichten von dem Fortgange der Welt-
ausstellung in Philadelphia lauten durch-
schnittlich nicht eben ermutigend, namentlich will
von der erwarteten und in Herz und Prosa vor-
ausgeschriebenen Völkerverwanderung aus allen Welt-
theilen nach der Stadt der „Brüderliebe“ und
„Unabhängigkeit“ sich noch keine deutliche Spur
zeigen, und dochhafte Seelen sind schon jetzt mit
der Berechnung des am Schluß zu erwartenden
Deficit beschäftigt. Auch sonst regt sich die dem
Amerikaner nicht abzuspreekende Reizung zu scho-
nungsloser Selbstkritik immer mehr und nach ver-
schiedenen Seiten. In einer solchen giebt unter

Anderen das „Frauendepartement“, die verborgene
aber großartige Ausdehnung des „Deadhead“-
Anwesens (die Freibilletts), vorzüglich aber die noch
unerledigte Frage der Eröffnung der Ausstellung
am Sonntage und der damit in Verbindung
stehende Temperenzfanatismus Anlaß. Es ist
kaum zu bezweifeln, daß diese letztere vor den
hohen Anstaltungsbehörden noch immer schwebende
Streitfrage unter dem ungeheuren Trade der ver-
antwortlichen öffentlichen Meinung zuletzt noch gegen
das Raderthum entschieden und damit der ameri-
kanischen Nation die Schmach erspart werden
wird, vor den allen politischen wie religiösen Far-
ben angehörenden Vertretern Europas in Bezug
auf eine so einfache Sache schamroth zu werden.
Allein wann Dies geschehen wird, ist in der That
noch zweifelhaft, da eben berichtet wird, daß bei
der Jahreswahl im Schooße der Centennial-
Commission General Danby als Präsident wieder-
gewählt worden und der Executivausschuß wesent-
lich unverändert geblieben ist. Der Genannte ist
aber der Hauptfeiler der Opposition gegen die
Sonntagsöffnung.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 5. Juni. Das statistische Bureau
des sächsischen Ministeriums des Innern veröffent-
licht nunmehr die definitiven Resultate der
letzten Volkszählung im Königreich Sachsen.
Die nach den vorläufigen Zusammenstellungen er-
mittelte Gesamtbevölkerungszahl von 2,760,342
hat sich in Wirklichkeit auf nur **2,760,342**
gestellt, da mehrere unrichtige Zusammenstellungen er-
einiger Pöblerlisten unterlaufen waren. Männ-
liche Personen waren am 1. December in Sachsen
vorhanden 1,352,065, weibliche Personen 1,408,277.
Auf die Städte entfielen 1,109,175, auf das
flache Land 1,651,167 Personen. Die Kreis-
hauptmannschaft Bauen zählte 339,203, die
Kreishauptmannschaft Dresden 749,503, die Kreis-
hauptmannschaft Leipzig 639,731, die Kreis-
hauptmannschaft Zwickau 1,031,905 Personen. Die
Zahl der bewohnten Hausgrundstücke im König-
reich Sachsen betrug 263,140. Die Zunahme
der Bewohner gegen die Volkszählung im Jahre
1871 beträgt 204,095 oder 7,54 Procent, die
Zunahme der bewohnten Hausgrundstücke 10,850
oder 4,22 Procent. Diese Zunahme ist eine
ganz außerordentliche sowohl bei einer Vergleich-
ung Sachsens mit den anderen deutschen Staaten,
als auch bei der Vergleichung mit der Zunahme
bei früheren Volkszählungen. Sie wird unter
Anderem, wie wir bereits früher betonten, die
wichtige politische Folge haben, daß Sachsen künftig
28 Abgeordnete in den deutschen Reichstag wählen
darf. Der Erklärungsgrund der ungewöhnlichen
Vermehrung der Bevölkerung seit 1871 liegt wohl
vorzugsweise in dem Freizügigkeitgesetz und in dem
starren wirtschaftlichen Aufschwunge der Jahre
1872 und 1873, der ganz besonders der sächsischen
Industrie zahlreiche Arbeitskräfte aus anderen deut-
schen Ländern zuführte. Eine Abnahme der Bevöl-
kerung hat sich bei den Städten über 5000 Einwohner
nur ergeben in Glauchau um 1,24 Procent, in
Deberan um 0,51 Procent und in Kirchberg um
1,33 Procent. Alle übrigen Städte über 5000 Ein-

wohner haben zugenommen. Am stärksten ist die
Zunahme gewesen in Radeberg mit 34,32 Procent.
Dann folgen Blauen mit 23,12 Procent, Leipzig mit
19,12 Procent, Pirna mit 18,22 Procent, Grim-
mischau mit 15,66 Procent, Zwickau mit 15,25 Procent,
Chemnitz mit 14,62 Procent, Zittau mit
14,22 Procent, Auerbach mit 14,09 Procent,
Weißeritz mit 13,66 Procent u. Dresden hat nur
um 11,41 Procent zugenommen.
— Das Gesetz über die Entschädigung der
Geistlichen und Kirchenbedienten für den Weg-
fall von Gehältern u., wie es auf Grund des der
Ständeverammlung vorgelegten Igl. Decrets
Nr. 38 vom 20. November 1875 aus den Ver-
ordnungen der beiden Kammern hervorgegangen
ist und durch das Gesetz- und Verordnungsblatt
publicirt werden wird, lautet nach der sieben er-
schienenen ständischen Schrift Nr. 19 mit Hinweg-
lassung des Einganges, wie folgt:
§ 1. Die Zahl der Tausen, Aufgebote, Präsen-
tationsscheine und Trauungen wird für die letzteren
Klassen vier Kalenderjahre ermittelt, nach den her-
kömmlichen oder matrikelmäßigen niedrigen Gehältern
berechnet und nach dem durchschnittlichen Jahres-
betrage aus der Staatskasse entschädigt.
§ 2. Die Entschädigungsbeträge werden von der be-
treffenden Kirchenbehörde ermittelt und nach vorgängiger
Prüfung von dem Ministerium des Cultus und öffent-
lichen Unterrichts festgestellt.
§ 3. Die festgestellte Entschädigung wird vom
1. Januar 1876 an in halbjährigen Raten den Kirchen-
gemeinden unter der Bedingung gewährt, daß a) Tausen,
Aufgebote und Trauungen in einer von der kirchlichen
Oberbehörde vorgeschriebenen Form unentgeltlich voll-
zogen werden; b) einem jeden Geistlichen und Kirchen-
bedienten an Stelle aller und jeder Einnahmen an Accidenzien
und Stolgeldern ein dem durchschnittlichen Betrage der-
selben während der letzten vier Kalenderjahre entsprechen-
der fester Gehalt gewährt, und ihm c) die Berücksichtigung
auferlegt wird, vom Zeitpunkt der Fixation an keine
in sein Amt einschlagende und ihm obliegende einzelne
Handlung oder Bemühung, für welche durch die Fixation
Entschädigung eingetreten ist, eine Gegenleistung anzu-
nehmen. — Den Gemeinden bleibt dabei unbenommen,
in allen Fällen, in welchen eine über die unter a) ge-
dachte Form hinausgehende, nicht zum Wesen der kirch-
lichen Handlung gehörende Thätigkeit oder Leistung der
Geistlichen oder Kirchenbedienten zulässiger Weise bean-
sprucht wird, sowie an Stelle der fixirten Raten
Accidenzien und Stolgeldern eine vom Kirchenvorstande
unter Genehmigung der Kircheninspection festzustellende
Vergütung auch ferner erheben zu lassen. Es hat jedoch
diese Vergütung in die Cassen der Kirchengemeinde zu
fließen.
§ 4. Wird den in § 3 bezeichneten Bedingungen
bis zum 1. Januar 1878 nicht oder nicht vollständig
entsprochen, so kommt mit diesem Tage die Entschädigung
in Wegfall. Dasselbe tritt ein, wenn später eine
Veränderung getroffen wird, welche einer jener Be-
dingungen widerspricht.
§ 5. Dem Staate bleibt vorbehalten, die Ent-
schädigungsbeträge jederzeit abzulösen oder allmählig zu
tilgen. Die Bedingungen der Ablösung oder Tilgung
sind durch Staatsgesetz festzusetzen.
§ 6. Wo eine Kirchengemeindevertretung nicht vor-
handen ist, kommen die in §§ 3, 4 und 5 bezeichneten
Bedingungen und Bedingungen derjenigen Cassen zu,
aus welcher die Fixation der betreffenden Geistlichen
und Kirchenbedienten erfolgt.
§ 7. Dieses Gesetz gilt für alle Religionsgenossen-
schaften, welchen bis zum 31. December 1875 die Be-
stellung des Personals oblag, insbesondere auch
analog für die Jüdischen. Soweit bei diesen Religions-